

Hochheimer Stadtanzeiger

Flener

Amtesliches Organ

1. Stadt Hochheim



Ersteinst: Dienstags, Donnerstags, Samstags (mit illust. Beilage) Druck u. Vertrieb: Verlag, verantwortliche Schriftleitung: Heinrich Dreisbach-Hörsing, Telefon 55. Geschäftsstelle in Hochheim: Pfaffenheimerstr., Telefon 157

Anzeigenberechnung: die 46 mm breite Millimeterzeile 3,5 3 Familienanzeigen, Vereinsanzeigen und kleine Einpalten-Anzeigen nach Preisliste Nr. 12, im Textteil 10 3. Nachschaffst. A. Der Bezugspreis beträgt 85 3 ohne Trägerlohn

Nummer 15

Dienstag, den 5. Februar 1935

12. Jahrgang

Ein Luft-Locarno?

Die amtliche Verlautbarung über die französisch-englischen Besprechungen in London geht in ihrem ersten Teil auf die mit Deutschland unmittelbar zusammenhängenden Fragen nicht ein. Das geschieht ausführlicher im zweiten Teil, der später veröffentlicht wurde. Es heißt darin:

„Die britischen und französischen Minister hoffen, daß der ermutigende Fortschritt, der erzielt worden ist, jetzt mittels der direkten und wirklichen Mitarbeit Deutschlands fortgesetzt wird. Sie stimmen überein, daß weder Deutschland noch irgendeine andere Macht, deren Rüstungen durch die Friedensverträge bestimmt worden sind, berechtigt ist, durch einseitige Aktion diese Verpflichtungen abzuändern. Aber sie stimmen weiter darin überein, daß nichts zur Wiederherstellung des Vertrauens und der Aussichten des Friedens unter den Nationen mehr beitragen würde als eine allgemeine Regelung, die frei zwischen Deutschland und den anderen Mächten abgeschlossen wird. Diese allgemeine Regelung würde Vorzüge für die Organisation der Sicherheit in Europa treffen, insbesondere mittels des Abschlusses von Pakten, die frei zwischen allen interessierten Parteien abgeschlossen werden und gegenseitige Unterstützung in Osteuropa und das System sicherstellen, das in den Vereinbarungen von Rom für Mitteleuropa angeknüpft ist. Zugleich um in Uebereinstimmung mit den Bedingungen der Erklärung vom 11. Dezember 1932 bezüglich Gleichberechtigung in einem System der Sicherheit würde diese Regelung Vereinbarungen über Rüstungen im allgemeinen herstellen, die im Falle Deutschlands die Bestimmungen des Artikels 5 des Vertrages von Versailles, stimmungen des Artikels 5 des Vertrages von Versailles, die augenblicklich die Rüstungen und bewaffneten Streitkräfte Deutschlands beschränken, ersetzen würden. Es würde auch Teil der allgemeinen Regelung sein, daß Deutschland seinen Platz im Völkerbund wieder einnimmt. Die französische Regierung und die Regierung des Vereinigten Königreiches hoffen, daß die anderen in Betracht kommenden Regierungen diese Ansichten teilen.“

Im Verlauf dieser Zusammenkünfte haben die britischen und französischen Minister unter dem Eindruck der besonderen Gefahren für den Frieden gestanden, die durch moderne Entwicklungen in der Luft geschaffen worden sind und deren Mißbrauch zu plötzlichen Luftangriffen eines Landes auf das andere führen können. Sie haben die Möglichkeit erwogen, Vorzüge gegen diese Gefahren durch eine gegenseitige regionale Vereinbarung zwischen gewissen Mächten zu treffen. Es wird vorgeschlagen, daß die Unterzeichner sich verpflichten, unverzüglich die Unterstützung ihrer Luftstreitkräfte jedem unter ihnen zu gewähren, der das Opfer eines nicht herausgeforderten Luftangriffs von Seiten einer der vertragsschließenden Parteien ist. Die britischen und französischen Minister befanden sich im Namen ihrer Regierungen in Uebereinstimmung darüber, daß eine gegenseitige Vereinbarung dieser Art für Mitteleuropa in weitem Maße dazu beitragen würde, als ein Abschreckungsmittel vor Angriffen zu wirken und Schutz vor plötzlichen Angriffen aus der Luft sicherzustellen. Sie haben beschlossen, Italien, Deutschland und Belgien einzuladen, mit ihnen zu erwägen, ob eine solche Konvention nicht rasch abgeschlossen werden kann. Sie wünschen ernstlich, daß alle in Betracht kommenden Länder anerkennen, daß der Zweck dieses Vorschlages ist, den Frieden zu stärken — das einzige Ziel, das von den beiden Regierungen verfolgt wird.

Die Regierungen Frankreichs und des Vereinigten Königreiches erklären sich bereit, ihre Beratungen ohne Verzug wieder aufzunehmen, nachdem sie die Antworten der anderen interessierten Mächte erhalten haben.“

Die Pariser Presse steht ganz im Zeichen der Londoner Verhandlungen und der französisch-englischen Erklärung. Die Blätter sind mit dem Ergebnis dieser Verhandlungen als solche sehr zufrieden. Der Londoner Sonderberichterstatter des „Echo de Paris“ will in diesem Zusammenhang bereits ganz besondere Informationen erhalten haben. Amlich, so schreibt das Blatt, hätten England und Frankreich die Aufrüstung Deutschlands zwar noch nicht anerkannt. In der Tatsache aber, daß die Reichsregierung aufgefordert sei, sich dem Plan einer Luftverteidigung anzuschließen, obgleich es nach den Verträgen gar nicht über eine Militärluftflotte verfügen dürfe, liege bereits die Anerkennung dieser Aufrüstung. Diese etwas verschleierte Anerkennung der von Deutschland geforderten Gleichberechtigung schließt aber für das Reich die moralische Verpflichtung ein, an einem allgemeinen Abkommen mitzuwirken. Hierbei handele es sich aber nur um freiwillige Verhandlungen, wobei man Deutschland absichtlich die Gewißheit geben wolle, daß es auf dem Boden absoluter Gleichheit verhandele.

Das „Journal“ hebt die besondere Bedeutung eines solchen Luftabkommens hervor, das praktisch auf ein Militärbündnis hinauslaufe. Neben der besonderen Unterstreichung der Bedeutung, die ein solches Abkommen auch für Deutschland haben würde, fehlt es nicht an offenen und versteckten Drohungen. Die Außenpolitikerin des „Dewore“ erklärt, daß die vier in dem Londoner Communiqué verzeich-

neten Bedingungen unter sich wohl unabhängig seien, von Deutschland aber geschlossen angenommen oder abgelehnt werden müßten. Der Außenpolitiker des „Echo de Paris“ verrät, daß der Gedanke eines Luftabkommens den französischen Ministern erst auf der Ueberfahrt von Calais nach Dover gekommen sei. Island habe darauf bestanden, dieses Abkommen zwischen England und Frankreich sofort abzuschließen. Engländerseits habe man jedoch darauf hingewiesen, daß es dann als eine Bedrohung Deutschlands ausgelegt werden könnte.

Mit Ausnahme der „Daily Express“ begrüßen auch die Londoner Blätter die englisch-französischen Vereinbarungen. Ein großer Teil der Aufmerksamkeit wird der geplanten Luftvereinbarung gewidmet. Das Arbeiterblatt „Daily Herald“ schreibt, natürlich sei noch ein langer und mühseliger Weg zurückzulegen. Bessensfalls werde es vieler Monate schwieriger diplomatischer Verhandlungen bedürfen. Bezüglich des „Luft-Locarno“ hebt „Daily Herald“ hervor, daß keine Rede von einem „Luftbündnis“ mit Frankreich sei. Der Wortlaut einer Konvention werde mit größter Sorgfalt abgefaßt werden müssen. „News Chronicle“ hält das Ergebnis der Londoner Besprechungen für durchaus ermutigend und hoch wichtig. Der Plan, eine Luftvereinbarung zwischen England, Frankreich, Italien, Deutschland und Belgien abzuschließen, bedeute einen neuen Fortschritt. „Daily Mail“ beglückwünscht die nationale Regierung zu der Vereinbarung mit Frankreich über einen Luftverteidigungsplan und spricht die Hoffnung aus, daß der Abschluß eines neuen Luftpaktes nicht zum Vorwand für Unterlassung einer sofortigen und umfangreichen Verstärkung der britischen Luftwaffe gemacht werde. Der „Daily Express“ äußert Verblüffung und Bestürzung über den Gedanken, daß die britische Luftstreitmacht auf das europäische Festland gesandt werden könnte, um anderen Nationen Hilfe zu leisten. Das Blatt bedauert tief diese Weiterentwicklung in das europäische Durcheinander. Ueber den einen Hauptgedanken des Einvernehmens, das „Luft-Locarno“, sagt „Daily Telegraph“, der Beschluß, Hilfe gegen einen Luftangriff zu leisten, solle danach künftig direkt und unmittelbar von den Nationen ausgehen, anstatt von dem Völkerbundsrat. Diese Beschleunigung der Entscheidung entspreche dem plötzlichen Charakter der Luftgefahr.

Die Ernennung von Beamten

Und das Recht zu Begnadigungen. — Vier Erlasse des Führers.

Berlin, 4. Februar.

Das Reichsgesetzblatt veröffentlicht vier Erlasse des Führers und Reichszanclers zum Reichsstatthaltergesetz vom 30. Januar 1935 und zum Gesetz über das Staatsoberhaupt vom 1. August 1934, in denen die Ernennung und Entlassung der Reichs- und Landesbeamten, die Ausübung des Gnadenrechtes und die Begnadigung der Befugnisse des Reichsstatthalters in Preußen

Ernennung und Entlassung von Landesbeamten

Der Erlaß über die Ernennung und Entlassung von Landesbeamten bestimmt:

1. Ich behalte mir vor die Ernennung und Entlassung der Inhaber von Planstellen derjenigen Landesbeamtungsgruppen A 2c und aufwärts. Die Vorschläge werden vorgelegt für Preußen vom Ministerpräsidenten, für die übrigen Länder im Bereich der allgemeinen und inneren Landesverwaltung vom Reichsminister des Innern, sonst von den zuständigen Reichsministern.

Bei Abweichung von den Reichsgrundsätzen über Einstellung, Anstellung und Beförderung ist vor der Vorlage an mich die Zustimmung der Reichsminister des Innern und der Finanzen einzuholen. Diese Zustimmung ist nicht erforderlich zur Ernennung

a) der Oberpräsidenten und ihrer allgemeinen Vertreter, b) der Regierungspräsidenten, Kreishauptleute, Landeskommissare und ihrer allgemeinen Vertreter, c) der Polizeipräsidenten und Polizeidirektoren der staatlichen Polizeiverwaltungen, d) der Landräte, Bezirksoberamtsmänner, Amtshauptleute, Kreisdirektoren (Vorstände der Behörden der unteren Staatsverwaltung).

2. Ich übertrage die Ausübung des mir zustehenden Rechtes zur Ernennung und Entlassung der sonstigen Landesbeamten: für Preußen auf den Ministerpräsidenten, der ermächtigt ist, sie weiter zu übertragen, für die übrigen Länder im Bereich der allgemeinen und inneren Landesverwaltung dem Reichsminister des Innern, sonst den zuständigen Reichsministern.

Bei Abweichung von den Reichsgrundsätzen über Einstellung, Anstellung und Beförderung ist die Zustimmung der Reichsminister des Innern und der Finanzen erforderlich.

Die Reichsminister können die Ausübung des Rechtes zur Ernennung und Entlassung dieser Beamten mit Zustimmung des Reichsministers des Innern auf die

Reichsstatthalter übertragen, die ihrerseits zur Weiterübertragung ermächtigt sind.

Für besondere Fälle behalte ich mir das Recht der persönlichen Entscheidung auch bezüglich dieser Beamten vor.

Ernennung und Entlassung der Reichsbeamten

Der Erlaß über die Ernennung und Entlassung der Reichsbeamten bestimmt:

1. Ich behalte mir vor die Ernennung und Entlassung der Inhaber von Planstellen der Reichsbeamtungsgruppen A 2c und aufwärts. Bei Abweichung von den Reichsgrundsätzen über Einstellung, Anstellung und Beförderung ist vor der Vorlage an mich die Zustimmung der Reichsminister des Innern und der Finanzen einzuholen. Diese Zustimmung ist nicht erforderlich zur Ernennung der Polizeipräsidenten, der Polizeidirektoren, der staatlichen Polizeiverwaltungen und der Landräte (Bezirksoberamtsmänner) des Saarlandes.

2. Ich übertrage die Ausübung des mir zustehenden Rechtes zur Ernennung und Entlassung der sonstigen Reichsbeamten den Leitern der obersten Reichsbehörden, die ihre Befugnisse mit Zustimmung der Reichsminister des Innern und der Finanzen weiter übertragen können.

Für besondere Fälle behalte ich mir das Recht der persönlichen Entscheidung auch bezüglich dieser Beamten vor.

Die Ausübung des Gnadenrechtes

Der Erlaß des Führers und Reichszanclers über die Ausübung des Gnadenrechtes bestimmt:

Ich behalte mir vor: Die Entschliebung über die Ausübung des Begnadigungsrechtes

a) bei Todesstrafen, b) bei Strafen wegen Hoch- und Landesverrats, c) bei Strafen gegen Soldaten und Wehrmachtbeamte, wenn auf Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten erkannt ist, d) bei anderen Strafen, wenn ich den Vorbehalt allgemein oder im Einzelfall ausspreche,

die Niedererschlagung von Strafverfahren, die zur Zuständigkeit der Gerichte gehören, und von Dienststrafverfahren, die bei Dienststrafgerichten bereits anhängig sind.

Im übrigen wird durch den Erlaß mit dem Recht der Weiterübertragung die Befugnis zu Gnadenerweisen und ablehnenden Entschliebungen in Gnadenfachen den jeweils zuständigen obersten Reichsbehörden übertragen, u. a. für Dienststrafachen und für Amts- und Ruhegehaltsverlust, der auf einem Strafurteil beruht,

a) für die unmittelbaren Reichsbeamten den zuständigen obersten Reichsbehörden, b) für die unmittelbaren Landesbeamten in Preußen dem Ministerpräsidenten, in den übrigen Ländern den Reichsstatthaltern, soweit sie nicht der zuständige Reichsminister im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern für bestimmte Fälle die Entschliebung über die Ausübung des Gnadenrechtes vorbehält, c) für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände dem Reichsminister des Innern, d) für die übrigen Beamten dem für die Dienstaufsicht zuständigen Reichsminister.

Die Uebertragung nach a

gilt nicht für die Aufhebung eines auf Dienstentlassung lautenden Disziplinarurteils, für die Zuerkennung eines im Disziplinarurteil nicht ausgesprochenen Teilruhegehaltes, für die Erhöhung eines zugebilligten Teilruhegehaltes und für die Befreiung der beamteten rechtlichen Folgen einer strafgerichtlichen Beurteilung.

Das Londoner Programm

Ein deutscher Kommentar.

Berlin, 4. Februar.

Die Deutsche diplomatisch-politische Korrespondenz schreibt unter der Ueberschrift „Das Londoner Programm“ zur Londoner Verlautbarung u. a.:

Die Londoner Verlautbarung umreißt ein großzügiges Programm zur gemeinsamen Regelung der Rüstungs- und Sicherheitsfragen in Europa, speziell in der Mitte und im Westen des Erdteils. Sie stellt zwei Gesichtspunkte voran, die auch in Deutschland ein lebhaftes Echo finden werden, weil sie stets eine Hauptforge der deutschen Politik gewesen sind: Vermeidung des Wettübens und Ausschaltung von Kriegsgefahren.

Wichtig ist schon jetzt, daß von einer allgemeinen Regelung, die frei zwischen Deutschland und den übrigen interessierten Mächten vereinbart werden soll, die Rede ist.

Was die Rüstungsfrage betrifft, so erinnert auch die Londoner Verlautbarung an das römische Communiqué vom 7. Januar, worin festgestellt wurde, daß eine einseitige Verringerung vertraglicher Rüstungsbeschränkungen unzulässig sei.

Heute im vierten Jahre des Bestehens der schon mit reichlicher Verspätung einberufenen Genfer Abrüstungskonferenz muß leider festgestellt werden, daß sich die allgemeine Abrüstung zu einer Utopie verflüchtigt hat. Die Grundtendenzen der Versäufelung der Abrüstungsregelungen sind an der Macht der politischen Gegebenheiten zerbrochen.

Deshalb ist das Wesentliche und Wertvolle an dem Londoner Programm der Wille zur Abrüstungskonvention, der diesmal nicht nur von England, sondern auch von Frankreich bekräftigt wird. Um dieses wichtige Ziel zu erreichen, darf in der Tat den Beteiligten keine Anstrengung zu groß, kein Entschluß zu schwer sein.

Auch Deutschland fühlt sich mitverantwortlich und ist bereit, mitzuwirken, damit der Weg einer wirklichen und wirksamen Verständigung gegen den Abrüstungsstau und die damit verbundenen Gefahren gefunden wird.

England hat bei den Londoner Verhandlungen ein großes Maß von Bereitschaft zu praktischer Mitarbeit gezeigt. Wichtig und interessant ist die solidarische Haltung Englands gerade auch in der Frage der Aktivierung von Locarno, die durch ein besonderes Luftabkommen der Locarnostaaten erreicht werden und in Europa die Gefahr eines Zusammenstoßes der großen Luftmächte verringern soll.

Schrecken des Berg-Winters

Schwere Lawinenunglücke in Oberbayern, Steiermark und im Riesengebirge. — Viele Tote und Verletzte.

München, 4. Februar.

Auf der Planer Hütte in den Ennstaler Bergen in Steiermark sind 40 Skiläufer, meist aus Wien und Graz, und 20 Soldaten von zahllosen in der Nacht niedergegangenen Lawinen eingeschlossen worden. Die Eingeschlossenen versuchten unter Führung des Oberleutnants Anton Hofbauer einen Vorstoß ins Tal. Neue Lawinenflüge vertrießen das mit Aufgebot aller Kräfte durchgeführte Unternehmen. Lediglich dem Oberleutnant Hofbauer und einem Soldaten gelang es, in einer

Fahrt auf Leben und Tod

das Tal zu erreichen und die Rettungstationen von dem Vorfall zu verständigen. Man hat eine Hilsexpedition aus erfahrenen Alpinisten zusammengestellt, die sich bemühen wird, eine gangbare Straße aufzufinden, auf der dann die Eingeschlossenen zu Tal geführt werden sollen.

Beide Beine gebrochen und erfroren.

Wie jetzt bekannt wird, ereigneten sich in den letzten Tagen noch andere schwere Unglücke in den Bergen. Der bekannte Skifahrer Fritz Weinzeil brach sich auf dem Tiroler Rogen in Niederösterreich bei einem mit großer Kühnheit durchgeführten Abfahrtslauf beide Beine und erlitt schließlich im Schneesturm. Seine Leiche wurde gefunden.

Im Gebiet des Zirbitz-Rogen in Steiermark wurden sechs Personen von einer Lawine überrascht. Während fünf von ihnen an den äußersten Rand der Lawine getragen wurden und sich bald aus den Schneemassen befreien konnten, wurde der sechste getötet.

Die Tragödie bei Bad Tölz

Furchtbare Erlebnisse der Skifahrer. — Der Kampf gegen den Erfrierungstod.

Ueber das Unglück bei Bad Tölz, wo die Bernau-Hütte am Kampen bei Lenggries von einem Orkan ins Tal geschleudert wurde, wird über die Ereignisse nach der Zerstörung noch Folgendes berichtet:

Als nach einiger Zeit die acht Verschütteten wieder zu sich kamen, arbeiteten sie sich aus den Trümmern heraus und konnten feststellen, daß alle, abgesehen von Prellungen und Hautabschürfungen, keine Verletzungen erlitten hatten. Ein Teil von ihnen war nur mit dem Hemd oder mit Hemd und Unterhose bekleidet und ohne Fußbekleidung. Nachdem sie sich von dem Schrecken erholt hatten, machten sie sich in diesem Zustand auf den Weg nach Lenggries, da die Kleidungsstücke nicht mehr aufzufinden waren.

Das Mädchen von Arizona.

Roman aus dem Cowboyleben von W. C. Platts.

Copyright by Greiner & Comp., Berlin W 30.

(Nachdruck verboten.)

42. Fortsetzung.

„Ich fürchte sehr, es wird herzlich wenig zu tun geben“, erwiderte Percival leise.

Hilde sah überrascht auf. Die Mutlosigkeit, die aus Percivals Worten sprach, war er an ihm nicht gewöhnt. Er fuhr jedoch unbeirrt fort:

„Mehr als je, zunächst kommen die Häute, Hufe, Hörner und der Talg an die Reihe. Ich habe den Leuten aufgegeben, ihre Messer zu weilen, und hebschichtige, die Vandalen zum Ausschachten der Kadaver heranzuziehen. Wenn die Arbeit richtig im Gange ist, werde ich zur Fußniederung hinunterreiten, um festzustellen, wie es dort aussieht. Was sagen Sie dazu?“

„Einverstanden“, war die zustimmende Antwort Percivals, „tut das alte Schautelpferd für mich, und ich werde mitkommen.“

„Das wirst du nicht“, rief Ran beunruhigt. „Du bleibst schon hier liegen und ruhst dich aus. Ich werde Hilde begleiten und dir einen Satz voll guter Nachrichten mitbringen.“

Sie gab sich die größte Mühe, auszuweichen, als ob sie es glaubte.

Als das Mädchen und Hilde sich auf ihren Erkundungsrück begaben, hatte sich die Ueberflutung bereits auf das Flußbett zurückgezogen, das die Fluten allerdings noch bis zum Rand füllten. Die beiden ritten langsam den Uferpfad entlang über die verstreuten Trümmer, aus denen immer neue Hubschoten sprachen. Noch gestern war das Tal eine Stätte blühenden Wohlstandes gewesen; in den Gehägen wogten die Viehherden, die Bewässerungsanlage verlängerte ständig ihre Ähren, aus denen sich das Lebenswasser über die dünnen Ebenen ergoß. Die weiten, einst unbauten Flächen waren mit goldgelbem Getreide und grünem Klee bedeckt gewesen.

Während des Marsches stellten sich infolge der mangelhaften Bekleidung starke Erfrierungen ein. Etwa auf der Hälfte des Weges, im Hirschbachthal, mußten sie ein Lawinenfeld überqueren, kamen dadurch abseits vom Wege und stürzten in das eiskalte Wasser des Hirschbaches.

Bei allen zeigte sich starke Erschöpfung. Bald darauf wurde das Fehlen von Christoph Kemmer und Konrad Rausch bemerkt. Einer der Kameraden, Georg Anderl, der sich noch in verhältnismäßig guter Verfassung befand, kehrte daraufhin um, um die beiden Zurückgebliebenen zu suchen. Er ging wiederum bis zur Hütte. Dort fand er noch keine Skischuhe. Von den Vermissten fand er aber keine Spur. Er suchte dann auch Unterkunft in der Jägerhütte, wohin die übrigen fünf Skifahrer sich bereits geschleppt hatten. Nachdem sich die Verunglückten etwas erholt hatten, ging Anderl nach Lenggries, um Rettungsmannschaften herbeizuholen. Inzwischen traf auf der Jägerhütte durch einen Lenggrieser Jäger die Nachricht ein, daß die beiden Kameraden sich verirrt hatten und an Erschöpfung und Erfrierungen gestorben waren.

Von der Jägerhütte wurden die Verunglückten mit Schlitten zur Bahnstation Lenggries und von da nach Bad Tölz gebracht.

Stillehzer verschüttet.

Bad Reichenhall, 4. Febr. Der 39 Jahre alte Stillehzer Sepp Niederberger unternahm gegen Abend vom Predigtstuhl bei heftigem Sturm, da die Bergbahn vorübergehend den Betrieb eingestellt hatte, allein die Nacht nach Bad Reichenhall über die Roethelbachalm. Da er bis zum Abend nicht eingetroffen war, suchten ihn die Alpine Rettungsstelle, Reichswehr und Bergwacht noch in der Nacht, dann am ganzen Sonntag und am Montag trotz schwersten Südweststurms. Niederberger, der schon mehreren Personen das Leben gerettet hatte, ist zweifellos vom Sturm oder einer Lawine fortgetragen worden.

Weitere Lawinenunglücke

Die Generaldirektion der Bundesbahnen teilt ferner mit, daß die Lawinenwächter der Ennstalstrecke das Auftreten gefährlicher Schneebretter auf den steilen Hängen an der Strecke festgestellt haben. Der Verkehr auf dieser Strecke wird wahrscheinlich eingestellt werden.

Auch aus fast allen anderen Teilen Oesterreichs treffen erneute Meldungen über schwere Lawinenkatastrophen ein. In Laßing im Lande Salzburg wurden zwei Bauernhöfe von einer Lawine verschüttet. Alle Bewohner sind eingeschlossen. Bei Wagrein im Lande Salzburg wurde ein Anabe von einer Lawine verschüttet.

Lawinen auch im Riesengebirge

Der seit Samstag im Riesengebirge wütende Schneesturm hat auf böhmischer Seite eine Reihe von Opfern gekostet. Samstagabend unternahmen zwei Offiziere der tschechoslowakischen Armee einen Skiaufstieg von der Martinsbaude zur Elbsalzaude, wo sie übernachten wollten. Da sie bis Mitternacht dort nicht eingetroffen waren, schickte man von beiden Bauden zugleich Rettungsexpeditionen aus, die ergebnislos waren. Man fürchtet, daß die beiden Offiziere, die als ausgezeichnete Skiläufer bekannt sind, entweder von einer Lawine erfasst wurden oder daß sie sich verirrt und abstürzten.

Im Aupa-Grund unternahmen der Beamte der Czernin'schen Grundbesitzverwaltung in Marschendorf, Renner, mit seiner Tochter und einer Prager Dame einen Spaziergang; dabei wurden sie von einer Lawine erfasst. Renner und seine Tochter waren auf der Stelle tot, die Dame wurde in das Krankenhaus von Marschendorf gebracht; sie hat schwere innere Verletzungen erlitten.

Lawinenunglück bei Arosa

Arosa, 4. Febr. Beim Aufstieg zur Weiskornhütte wurde eine Gruppe von sechs Personen von einer Lawine überrascht. Drei Personen wurden verschüttet, eine konnte gerettet werden. Zwei jugendliche Träger blieben unter den Schneemassen begraben.

dem Erfolg harter Arbeit fast eines ganzen Jahres. Und nun? Hilde wollte mit den Häuten, Hörnern, Hufen und Talg den Anfang machen. Ran mußte sich gestehen, daß kaum etwas anderes übrig geblieben war.

Plötzlich drängte sich etwas in die traurige Einsamkeit von Rans Gedanken. Sie hielt ihr Pferd jäh an. Ihre scharfen Augen hatten zwischen den zum Teil von Wasser umspülten Weiden einen Gegenstand bemerkt, der wie ein Kleidungsstück aussah und sich mit den kleinen Wellen, die das Ufer umspülten, hob und senkte.

„Was ist das?“ rief sie, darauf hindeutend.

Hilde drängte seinen Pony an den Rand des Wassers, beugte sich über das durchdränkte Kleidungsstück und zog eine schrecklich verstümmelte Leiche aus Ufer.

„Möglicherweise ist das der Kerl, der den Damm in die Luft gesprengt hat“, sagte er grimmig. „Dann hätte er nur gerechnet, was er verdient hat.“

Ein Schwindelgefühl erfaßte Ran bei dem schrecklichen Anblick, und sie wollte einen Augenblick im Sattel. Dann raffte sie sich mit aller Anstrengung zusammen. Die Leiche war die eines kräftigen Mannes, und soweit noch zu erkennen war, nach der Art der Cowboys bekleidet. Ein Arm war an der Schulter abgerissen und die untere Gesichtshälfte zerstört. Aus der oberen Hälfte starrten ein paar glasige Augen, deren dämonischer Blick noch durch eine Binde erhöht war, die sich um die Stirn wand. Trotz der entsetzlichen Verunstaltung lag in dem Gesicht etwas, das Ran bekannt vorkam.

„Nehmen Sie ihm die Binde ab, Hilde“, flüsterte sie dem Cowboy zu, worauf sich dieser aus dem Sattel gleiten ließ und mit seinem Messer den Lappen durchschnitt. Als die Binde fiel, enthüllte sich auf der Stirn das Brandmal D. D.

„Es ist Daniel Dran“, rief Ran hervor. „Das scheint mir auch so“, stimmte Hilde zu. „Ich kenne den Brand von seinem Sattelzeug her, kann mir jedoch nicht erklären, warum er ihn auch auf der Stirn getragen hat.“

„Hilde, ich weiß, daß ich dir vertrauen kann, und darum werde ich dir erzählen, wie es kam.“

Darauf berichtete Ran in kurzen Worten die haupt-

Professor Junkers †

Ein Pionier des Flugzeugbaues.

An seinem 76. Geburtstag ist Professor Hugo Junkers auf seinem Ruhehof in Gauting bei München nach längerem Leiden entschlafen.



Professor Hugo Junkers wurde am 3. Februar in Rheindt als Sohn eines Webereibesizers geboren. Nach einem Studium an den Technischen Hochschulen von Charlottenburg, Karlsruhe und Aachen wirkte er von 1897 bis 1911 als ordentlicher Professor für Maschinenbau an der Technischen Hochschule in Aachen. Junkers, der im Jahre 1889 in Dessau eine Versuchsanstalt für Gastkraftmaschinen gründete, wandte sich später vor allem dem Flugzeugbau zu und schuf im Jahre 1915 das erste Ganzmetallflugzeug der Welt mit freitragenden Flügeln. 1929 folgte der Doppelkolbensternmotor und im Jahre 1930 das erste Großverkehrsflugzeug G 38. Als Schöpfer und Leiter der weltberühmten Junkerswerke in Dessau, der größten deutschen Flugzeugfabrik, war Junkers einer der bahnbrechenden Forscher, die die deutsche Flugzeugindustrie zu einer der leistungsfähigsten und technisch fortgeschrittensten der Welt gemacht haben.

Kindertragödie im Nordosten Berlins

Berlin, 4. Febr. Die Reservemordkommission der Kriminalpolizei wurde nach einem Hause in der Weinstraße im Nordosten Berlins gerufen, wo man in einer Kellerwohnung zwei kleine Kinder eines dort wohnenden Ehepaares tot aufgefunden hatte, während ein drittes Kind mit schweren Lebenszeichen geborgen wurde. Die Ermittlungen ergaben, daß der Vater der Kinder seit längerer Zeit in der Heilanstalt Herzberge weilte, während die Mutter seit mehreren Tagen nicht mehr in der Wohnung gesehen worden ist. Die Leichen wiesen starke Verwahrlosung und Entkräftung auf.

Neunjähriges Mädchen ermordet

Osnabrück, 5. Febr. In Schwagstorf (Kreis Wittlage) im Regierungsbezirk Osnabrück wurde ein neunjähriges Mädchen auf dem Schulwege ermordet. Die Eltern vermißten das Kind in der Mittagszeit und fanden es bei der Nachsuche in einem Tannenwald tot auf. Der Tatverdacht lenkt sich auf einen jungen Burschen, der sich in der Nähe des Tatortes herumgetrieben hatte.

Zug von einer Lawine erfasst

Aus den österreichischen Bundesländern liegen weitere Meldungen über Lawinenunfälle vor. So wurde im Pongau auf der Strecke Salzburg—Innsbruck ein Schülerzug von einer Lawine erfasst. Die Lokomotive wurde schwer beschädigt, ebenso einzelne Wagen. Der Lokomotivführer und ein Zugbegleiter erlitten Verletzungen. Die sogenannte Kärntner Bundesstraße wurde bei Werfen (Salzburg) von zehn Lawinen unpasseierbar gemacht. Bei Heiligenblut am Groß-Glockner wurde ein Skifahrer von einer Lawine verschüttet. Man fürchtet, daß er ums Leben gekommen ist.

sächlichsten Einzelheiten ihrer entsetzlichen Erlebnisse im trodenen Canon. Während sie sprach, waren jedoch ihre Gedanken bereits mit anderen Dingen fieberisch beschäftigt. Ran hatte behauptet, der einzige zu sein, der aber die Lage des Kupfervorkommens Genaues wußte. Wenn dem so war, folgte naturgemäß, daß er irgendeine Skizze darüber haben mußte, die er vor fremden Augen ängstlich verbarg, und wo sonst würde ein Cowboy etwas aufbewahren, das er wie einen Augapfel hütete, als an seinem Leib?

„Hilde“, sagte sie eindringlich, „durchsuche seine Taschen. Vielleicht finden wir darin etwas von Wert.“

Gehorsam folgte der Cowboy diesem Befehl und brachte einige unbedeutende Kleinigkeiten zum Vorschein, die er auf Geheiß des Mädchens zur Seite legte, bis er zur inneren Tasche seiner Weste kam, aus der er ein durchnähtes Lederbehältnis zog, das er ihr reichte. Sie öffnete es mit zitternden Fingern und zog daraus ein mit Delphin umwickeltes Paket hervor, das einige Blatt eng beschriebenen Papiers enthielt. Zum Glück hatte das Delphin das Papier vor Durchnässung bewahrt, und die Schrift darauf war deutlich lesbar. Beim Lesen der ersten Seite nahm Rans Gesicht einen verdutzten Ausdruck an, aber später erhob es sich in einem freudigen Grinsen, und ihre funkelnden Augen tanzten über die letzten Zeilen. Dann steckte sie das Papier in die Lederne Tasche zurück und barg diese trotz ihrer Rasse an ihrem Busen. Rasch warf sie ihr Pony herum und ritt ohne ein Wort der Erklärung an ihren Begleiter in einem wilden Galopp dem Barnhaus zu.

Mit geröteten Wangen und blühenden Augen stürzte sie in das Wohnzimmer und hatte fast die Heilwirkung von Wochen ungehört gemacht dadurch, daß sie Percival zu einem Sprung von seinem Divan elektrisierte. Das ernüchterte sie.

„Percival, du legst dich wieder hin und verhältst dich ruhig, sehr ruhig, sonst sage ich dir kein Wort von dem, was ich weiß, obwohl es mir die Zunge verbrennt“, drohte sie, als sie ihn lachend in die Kissen zurückdrückte.

(Fortsetzung folgt.)

Lokales

Hochheim a. M., den 5. Februar 1935

Der Februar im Bauernspruch

Der Bauer beobachtet den Februar besonders stark, weil nach alter Erfahrung das Wetter in diesem Monat von starker Einwirkung einmal auf den weiteren Witterungsablauf, dann aber auch von mancherlei Bedeutung für das Erntejahr ist. Es gibt für den Februar eine reiche Zahl von Bauernregeln, die das Februar-Wetter mit den Hoffnungen und Erwartungen für die kommenden Vorfrühlingsmonate in Verbindung bringen. Hören wir eine kleine Auswahl der Bauernregeln:

Viel Regen im Februar, viel Regen im ganzen Jahr. — Lichtmeß trüb, ist dem Bauern lieb. — Ist's Mattheis kalt, hat die Kälte halt. — Wenn im Hornung die Mäden schwärmen, muß man im März die Ohren wärmen. — Februar baut manche Brüd, März bricht ihnen das Genid. — Ist an Lichtmeß Sonnenschein, bringt's gern noch mehr Schnee herein. — Tummeln die Krähen sich noch, bleibt uns des Winters Joch; wenn sie vom Feld verschwinden, wärmere Tage sie künden. — Wenn es zu Lichtmeß stürmt und tobt, der Bauer sich das Wetter lobt. — Hornung hell und klar, gibt ein gutes Flachsjahr. — Lichtmeß hell, gerbt dem Bauern das Fell, Lichtmeß dumper (dunkel), macht ihn zum Junfer. — Solange die Lerche nicht vor Lichtmeß singt, solange nach Lichtmeß kein Vieh ihr gelingt.

Dem Februar ist nicht immer zu trauen. Er bringt noch manche Winter- und Schneetage. Darauf weisen folgende Bauernregeln hin: St. Dorothee gibt den meisten Schnee. — Wenn's an Maria Lichtmeß nur so viel schneit, daß man's auf einem schwarzen Ochsen sieht, so wird Sommer. — Ist's hell und klar, so dauert der Winter noch lange. — Die Nacht vor Petri Stuhlfest weist an, was wir vierzig Tage für ein Wetter han.

Allgemeine Bauernregeln sind: Wenn die Hasen lustig springen, hoch in Läften Lerchen singen, wird's uns Frost und Kälte bringen. — Wenn die Rabe im Februar in der Sonne liegt, im März sie wieder hinter den Ofen kriecht. — Wenn's der Hornung gnädig macht, bringt der Lenz den Frost bei Nacht. — Wenn es im Februar nicht täglich wintert, so kommt die Kälte um Ostern. — Wenn im Hornung die Mäden geigen, müssen sie im März schweigen. — Heftige Nordwinde zu Ende Februar, prophezeien ein fruchtbares Jahr. — Wenn Nordwind im Februar nicht will, so kommt er sicher im April.

Reichsregelung der Grund- und Gewerbesteuer. Die Reichsregierung hat durch ein Gesetz bestimmt, daß die Vorschriften des Grundsteuerrahmengesetzes und des Gewerbesteuerrahmengesetzes von 1930 sowie die die Grundsteuer und Gewerbesteuer betreffenden Vorschriften des Steueranpassungsgesetzes keine Anwendung finden, soweit sie für Länder bisher noch nicht gelten und auch künftig nicht eingeführt werden. Die Reichsregierung kündigt dabei an, daß die Vorschriften der genannten Gesetze durch eine neue reichsrechtliche Regelung ersetzt werden sollen, die am 1. April 1937 in Kraft tritt.

Erbkrankheit ist ein Ehehindernis. Ein Standesbeamter hatte die Vornahme einer Eheschließung wegen Ehehindernisses abgelehnt, weil der Bräutigam erblich schwachsinzig war und gegen ihn ein Antrag auf Unfruchtbarmachung beim Erbgesundheitsgericht schwebte. Der Bräutigam hatte dagegen richterliche Entscheidung beantragt. Das Amtsgericht Kirchberg (Hunsrück) hat das Verhalten des Standesbeamten gebilligt und den Antrag abgelehnt. Das Vorliegen einer Erbkrankheit sei als Ehehindernis zu betrachten.

Eine müßtergültige Veranstaltung

Der Unterhaltungsabend zum Besten des Winterhilfswerkes am Sonntag, den 3. Februar, war in mehrfacher Beziehung ein glänzender Erfolg. Der Ortsgruppenleiter des W.H.W., Pg. Sauer, eröffnete die Veranstaltung mit Begrüßungs- und Dankesworten. Nach ihm brachte der Gesangsverein „Liedertafel“ zwei Lieder zum Vortrag: „Flamme empor“ und „Heimatsehnen“; die Wiebergabe erfreute die Gäste und erzwang Achtung vor Sängern und Chorleiter. Hierauf ergriß der Ortsgruppenleiter der NSDAP., Pg. Krimmelbein, das Wort zu einer Ansprache über das Winterhilfswerk des deutschen Volkes. Das Ziel des W.H.W. in 1933/34 „Kein Volksgenosse darf hungern und frieren“ ist durch die Opferbereitschaft des deutschen Volkes erreicht worden. Im Sommerhalbjahr trat die N.S.D. auf den Plan, die die gesamte Fürsorge übernahm. Einige Zahlen bewiesen die Erfolge: Deutschland und Hosi Wessell-Lied folgten. Dann ging's wieder hinein in die frohe Stimmung des Abends. Turnermädchen tanzten die „Holzhader-Bua“ so herzerfrischend und led, daß sie — stürmisch gefordert — ihren Tanz wiederholten. Herr Josef Bauer brachte zwei Tenorsoli „In meiner Heimat“ und „Der Lenz“ zu Gehör; ihm, dem Hans-Sachs-Jünger und geachteten Sänger gelangen die

Ergebnisse einer Familienforschung

Was die Vorfahren-Tafel erzählt!

(Fortsetzung und Schluß).

So offenbart sich aus tausend Quellen, wie jeder Einzelne von uns mit seinen Vorfahren u. deren Geschid noch heute verbunden ist u. verbunden bleibt. Unsere Ahnen sind unser Schicksal ihm können wir nicht entfliehen. Aber wir können für unsere Enkel und Urenkel schicksalbestimmend eingreifen und diesen durch Reinhaltung unseres Blutes den Adel deutschen Geistes und deutscher Gesinnung übermitteln.

Wohl Dir, daß du ein Deutscher bist!

Wie schon gesagt, sind meine Eltern um 1880 herum geboren. Die vier Großeltern 1847, 1852, 1852, 1856, die acht Urgroßeltern 1821, 1823, 1824, 1824, 1826, 1825, 1821, 1822, die 16 Urgroßeltern 1788, 1778, 1795, 1786, 1788, 1790, 1788, 1788, 1781, 1778, 1795, 1777, 1767, 1788, 1786 (ein Geburtsjahr ist noch nicht ermittelt) — So wiederholen sich die unter sich so ähnlichen Zahlenreihen der Geburtsjahre bei jeder Ahnenreihe wieder. — Man kann direkt Schlüsse hieraus ziehen: Weiß ich z. B., daß eines meiner Ur-Urgroßeltern 1745 geboren ist, so kann ich damit schon ungefähr angeben, wann sie alle geboren sind, eben um diese 1745 herum. — Fast immer sind auch die Frauen etwas jünger als die dazu gehörigen Männer. —

Betreffs der Sterbeshahre gehen allerdings die Zahlen weit auseinander. Da ist zu bemerken, daß fast immer die Männer früher sterben, wie die Frauen. Der Verur, Krieg und sonstige Lebensschwierigkeiten zehren die Männerwelt früher auf. —

Einer meiner Uroäter war Schultheis (um 1660) ein anderer „Kirchenhüter und Stadtführer“ (um 1740). — Auch etwas Lustiges ist hier zu berichten: Ein Ur(4)Großvater war Bäckermeister und hieß Büding (um 1730), er und seine Vorfahren (bis um 1460 ermittelt) führten als Wappen zwei verschlungene silberne Fische (wohl Büdinge!) auf farbigem Grund. Ein sog. „redendes“ Wappen also. Andere (Guntrum mit Namen) traten um die gleiche Zeit u. in der gleichen Stadt als Metzgermeister auf. Ihr Wappen zeigte in rot über silber

beiden Lieder zur Zufriedenheit der Gäste. Nach der Pause bot uns Herr Karl Renker (Violine) einen unbestrittenen künstlerisch-aesthetischen Genuß; seine virtuososen Solis waren die musikalische Ueberraschung des Abends. Wir gratulieren Herrn Renker und wünschen ihm, daß er als Prophet im Lande geachtet wird! Beiden Solisten war Herr Kapellmeister Schader ein Meister in der Begleitung am Klavier. — Die Turnerinnen der Turngemeinde warteten mit einem voll rhythmisch schwingenden „Wiener Tanz“ auf, den sie gleichfalls wiederholen mußten. Die gefanglichen Darbietungen beschloß die Sängervereinigung mit dem neuereinstudierten Chor „Hosi Wessell“ und dem heiteren Liedchen „Die Grenadiere“. Zum Abschluß des Abends zeigten die Turner noch einige gut aufgenommene Gruppenbilder. Die Unterhaltung war vortrefflich gelungen; in der Kürze lag die Würze. Es darf angenommen werden, daß kein Besucher enttäuscht war, jedoch der Veranstaltung ein zweifacher Erfolg vergönnt war.

Sinnlos betrunken. Am Samstag Nachmittag fanden Anwohner der Delfenheimerstraße in einem am Ausgang der Straße gelegenen Ader einen leblos erscheinenden Mann. Im Glauben, einen Toten vor sich zu haben, riefen die Leute den Arzt; bei dessen Ankunft erhob sich jedoch die „Leiche“ die so sinnlos betrunken war, daß ihr das Lager im nassen Feld nicht mehr zu Bewußtsein kam. Die „Bierleiche“ stammte nicht von Hochheim.

M.G.B. Harmonie-Germania. Wie wir erfahren, findet am kommenden Sonntag die diesjährige Familienfeier des Vereins statt.

Aus der Umgegend

Der Riesenbrand auf der Zeil

Neuerst gefährliche Aufräumarbeiten.

** Frankfurt a. M. Das Großfeuer in dem Hause Zeil Nr. 41, in dem sich im Parterre ein Fahrradgeschäft und in den oberen Stockwerken die Textil-Großhandlung Zeil Wohlfahrt befindet, war der größte Brand, der seit Jahrzehnten Frankfurt heimgesucht hat. Das Feuer wurde gegen 9 Uhr von Passanten bemerkt, die sofort die nächste Feuerwache alarmierten. Als sich herausstellte, daß es sich um ein Großfeuer handelte, wurde die gesamte Frankfurter Berufsfeuerwehr an die Brandstätte dirigiert. Die Flammen fanden in den in den oberen Stockwerken angehäuften Stoff- und Wollvorräten reiche Nahrung.

Der gewaltige Funkenregen,

der von dem starken Wind weithin getrieben wurde, gefährdete die umliegenden Häuser. Ein Nebenhaus in der Klingerstraße fing auch bereits an zu brennen, doch konnte durch schnelles Eingreifen der Feuerwehr ein Auskommen des Brandes verhindert werden. Gegen 12 Uhr nachts war

geteiltem Feld oben zwei Beile, unten eine Waage. Diese Wappen sind heute noch im Rathaus des betr. wunderhübschen oberhessischen Städtchens (neben anderen) in Stein gehauen vorhanden. Wie gesagt ist die Familie dieser Vorfahren Büding bis 1460 in lückenloser Folge ermittelt. — Das Wappen der Guntrum, die gleichfalls hochangesehene Bürgerleute ihrer Stadt waren, soll wohl auf die strenge Ehrenhaftigkeit und rechtschaffene Gesinnung der Familienangehörigen hindeuten, denn die Inhaber hatten in ihrer Stadt hohe Ehrenämter inne. Die Beile sind sicher nicht ohne Absicht in Form der „Fasces“ gehalten (bei den alten Römern symbolische Zeichen der Amtsgewalt). Siehe auch das Symbol des modernen Faschismus in Italien. — Die Waage ist ja uraltes Attribut der Frau Justitia, also auf Gerechtigkeitssinn hindeutend. Ja, sie wogen schon was sie wollten, diese mittelalterlichen, funktgerechten Handwerksmeister. Die Welt eines Hans Sachs und seiner Zeitgenossen steigt einem da vor der Seele auf. Meisterfinger-Stimmung! — Und all das erzählt uns die Familienkunde.

Auf Ahnenforschung und Familienkunde, die bis jetzt nur von Wenigen betrieben wurden, wird in der Zukunft ein besonderes Augenmerk zu richten sein! Nicht nur das Wohl des Einzelnen, der Familie, der Sippe sondern das des ganzen Volkes kann dadurch wesentlich beeinflusst werden. Es sollte deshalb jeder nach seinen Kräften dazu beitragen. Ein kleines Tagebuch, das die wichtigsten Daten aus dem Familienleben (Ankunft, Geburt, Tod, Auszeichnungen, Erfolge) festhält, sollte jeder Familienvorstand führen. Vergesse nie, Lichtbilder mit Namen und Datum zu versehen! Sehr billig kann man jetzt schon seine eigene Stimme der Nachwelt erhalten. Selbstbesprochene Platten für Grammophone kosten nur noch etwa 3—4 RM.

Fangel einmal ernstlich an damit! Die Freude daran wächst mit den Jahren! Aus Zeilen werden Blätter, aus Blättern ein Buch! Eure Nachkommen werden es Euch danken!

das Feuer soweit bekämpft, daß ein weiteres Umsichgreifen des Brandes nicht mehr befürchtet zu werden brauchte. Der größte Teil der Feuerwehr, die im ganzen

5 Motorspritzen und 17 Schlauchleitungen

zum Einsatz gebracht hatte, konnte wieder abrücken. Ein starkes Feuerwehrkommando hatte aber noch bis Sonntag früh zu tun, um die an verschiedenen Stellen immer wieder aufflackernden Flammen zu ersticken. Besonders schwierig gestalteten sich die Aufräumarbeiten.

Die mit diesen Arbeiten betrauten Feuerwehrleute schwebten in ständiger Lebensgefahr, da Deden und Balken und vor allen Dingen der große Eckurm einzustürzen drohten.

Das Innere des Hauses bildet einen wüsten Trümmerhaufen. Was nicht durch Feuer vernichtet wurde, ist durch die ungeheuren Wassermassen, die zur Löschung des Brandes erforderlich waren, zerstört worden.

Ganze Berge von verbrannten Stoffen und Wolle liegen vor dem Hause. Das Feuer war im vierten Stock ausgebrochen und hatte sich bald nach dem Dachstuhl durchgefrassen.

Seitens der Staatsanwaltschaft und der Kriminalpolizei sind schon im Laufe der ersten Nachstunden die erforderlichen Ermittlungen zur Klärung der Brandursache aufgenommen worden. Im Laufe der Nacht und des Sonntags sind bereits ca. 60 Zeugen einschließlich des gesamten Personals der Firma Zeil Wohlfahrt von der Kriminalpolizei vernommen worden. Im Interesse der Untersuchung können zur Stunde nähere Einzelheiten nicht bekanntgegeben werden.

** Frankfurt a. M. (Bestrafter Schwäher.) Das Sondergericht verhandelte gegen den 62mal vorbestraften 58jährigen Emil Kirch, dessen Strafregister 59 Strafen wegen Bettelns aufweist. Er hatte sich Ende November in Idstein aufgehalten und war, als er um Arbeit nachsuchte, von einem Schmied, der gerade ein Jubiläum feierte, zu einem Trunk eingeladen worden, wobei er reichlich dem Alkohol zusprach. Er erschien dann in Heftrich und übte gegenüber einem Zeugen allerhand Kritik an der jetzigen Regierung. Er wurde wegen Vergehens gegen den Paragraph 1 der Verordnung zur Abwehr heimtückischer Angriffe gegen Staat und Partei zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. Das Gericht brachte zum Ausdruck, daß er, der noch nie etwas für die Volksgemeinschaft getan habe, am allerwenigsten berufen gewesen sei, solche Kritik zu üben.

Hauptschriftleiter und verantwortlich für Politik und Lokales: Heinrich Dreisbach. Stellv. Hauptschriftleiter und verantwortlich für den Anzeigenenteil: Heinrich Dreisbach jr.; Druck und Verlag: Heinrich Dreisbach, sämtlich in Flörsheim am Main D.-R. XII. 34. 762. Zur Zeit Preisliste ist Nr. 12 gültig.

Beim Kaffeekochen sparen — und doch gewinnen!

Das macht Mühlen Franck möglich. Eine Kleinigkeit Mühlen Franck — etwa von der Größe einer Haselnuß für 1 Liter Kaffeegetränk — genügt, um bei Bohnenkaffee und auch bei Malzkaffee den Geschmack zu vertiefen und das Aroma und die Farbe zu kräftigen.

Also kein Kaffeegetränk ohne Mühlen Franck!



Im Streit erstochen

Um ein Glas Bier.

**** Wehlar.** In der Nacht entstand in der Gastwirtschaft „Zum Hahnenkamm“ ein Streit zwischen dem 49-jährigen Heinrich Rehm und dem 24-jährigen Willi Bertges, beide aus Wehlar, um ein Glas Bier, das Rehm bestellt und Bertges getrunken haben sollte.

Die Auseinandersetzung setzte sich in der dunklen Tor-einfahrt fort. In deren Verlauf Rehm mit einem Taschmesser auf Bertges einwirkte und ihn so schwer oberhalb der Leistenverlehte, daß er sich innerhalb weniger Minuten verblutete und auf dem Transport zum Krankenhaus starb.

Der Täter wurde eine Stunde später in seiner Wohnung festgenommen. Erst nach stundenlangen Vernehmungen und nach einer Gegenüberstellung mit der Leiche legte er ein Geständnis ab. Die Polizei hatte ihn im Bett liegend angetroffen. Das blutbefleckte Messer lag noch in der rechten Tasche des Mantels.

**** Hanau.** (Lieferwagen auf der Landstraße verbrannt.) In der Nähe der Riedmühle bei Vangensfeld verbrannte auf offener Landstraße das Lieferauto einer Mittelgründauer Bäckerei. Das Auto wollte am Waldbrand ein Pferdeuhrwerk überholen, wobei es infolge des feuchten Schnees ins Schleudern geriet und in den Straßengraben stürzte. Dabei fing der Wagen sofort Feuer, so daß sich der Fahrer und zwei mitfahrende Frauen sofort in Sicherheit bringen konnten. Eine der beiden Frauen trug dabei leichte Verletzungen im Gesicht davon. Das Auto selbst brannte völlig aus.

**** Rüsselsheim.** (Gewissenloser Autofahrer.) Der Bachmann Anton Sittig aus Mainz wurde auf der Fahrt von Mainz-Bischofsheim nach Rüsselsheim von einem Auto überfahren und getötet. Der Kraftfahrer ist mit seinem Auto in gewissenloser Weise davongefahren. Nach den Beschädigungen des Fahrrads des Getöteten zu urteilen, dürfte das Auto an seinem Vorderende Spuren der Tat aufweisen. Die Polizei bittet, Wahrnehmungen über verdächtige Beschädigungen an die nächste Polizeistelle mitzuteilen.

**** Dillenburg.** (Wechsel in der Leitung des Hessen-Rassauischen Landgestüts.) Landstallmeister Wachs, der Leiter des Preussischen Landgestüts Dillenburg, tritt am 1. April dieses Jahres infolge Erreichung der Altersgrenze in den Ruhestand. Der Landstallmeister hat beantragt, ihn aus Gesundheitsrücksichten vom 4. Februar ab zu beurlauben. Diesem Antrag hat der Reichs- und Preussische Minister für Ernährung und Landwirtschaft stattgegeben. Mit der Vertretung des Landesstallmeisters ist der Geschäftsführer beim Provinzverband Hannoverischer Warmblutzüchter, Tierzuchtinspektor Bresges, beauftragt, dem auch vom 1. April ab die kommissarische Leitung des Landgestüts Dillenburg übertragen ist.

**** Marburg.** (Wasserrohrbruch sprengt einen Bürgersteig.) In der Elisabethstraße brach ein Hauptrohr der städtischen Wasserleitung. Der Druck des ausströmenden Wassers war so stark, daß es sich seitwärts einen Ausweg suchte, den Zementbelag des Bürgersteigs auseinanderprengte und hochwühlte. Unter dem etwa vier Meter breiten Bürgersteig hindurch strömten dann die Wassermassen in den Keller eines Hauses, wo erheblicher Schaden entstanden ist. Unter Anwendung von Pumpen mußte lange Zeit an der Reparatur der Bruchstelle gearbeitet werden.

**** Kassel.** (Vom Zug überfahren und getötet.) Der Schüler Oskar B. aus Eberschütz, der die hauerliche Wertschule in Hofgeismar besucht, ist bei dem Haltepunkt Eberschütz von dem dortselbst durchfahrenden Personenzug 304 überfahren und getötet worden. Die Schranke für diesen Zug war geschlossen. Trotzdem hatte B. unter Benutzung der Drehtreue den Bahnkörper noch betreten.

Mainz. (Wieder Arbeitsbeschaffung für rund 97550 Arbeitstage.) Wie die staatlich zugelassene Bauparkasse Mainz W. mitteilt, hat sie am 25. und 31. Januar 1935 ihre 19. und 20. Zuteilung von Baudarlehen vorgenommen. Als Ergebnis des vierten Vierteljahres 1934 konnte wieder ein Betrag von 1054660 Mark an 111 Bauparier zugeteilt werden. Die Gesamtzuteilung erhöht sich damit auf rund 9774600 Mark. Da auch die neue Zuteilung größtenteils der Neubaufinanzierung dient, so bedeutet sie nach Abzug der darin enthaltenen Rohstoffkosten eine Arbeitsbeschaffung für rund 97550 Arbeitstage. Wie die Bauparkasse weiter mitteilt, ist auch im vierten Vierteljahr 1934 der Eingang von Spargeldern gegenüber dem dritten Vierteljahr 1934 wesentlich gestiegen, wie auch der Neuzugang von Bauparieren aus allen Gegenden des Reichs unvermindert anhalte.

Oppenheim. (Bürgermeisterwahl in Oppenheim und Buhbach.) Der bisherige Bürgermeister von Buhbach Dr. Scheller hat für den in den Staatsdienst zurückkehrenden bisherigen Bürgermeister Dr. Humbler die Bürgermeistergeschäfte von Oppenheim übernommen. Dr. Schellers Nachfolger in Buhbach wurde der Direktor des Arbeitsamts Mainz Dr. Wörfel.

Grünberg. (Bürgermeisterwahl.) Der bisherige Bürgermeister von Grünberg, Dr. Wildner, hat in Gegenwart des kommissarischen Ortsgruppenleiters Rechtsanwalt Lind, die Bürgermeistergeschäfte an den für die Stadt Grünberg vor kurzem ernannten kommissarischen Bürgermeister Rechtsanwalt Wagner, bisher in Homberg (Oberhessen), übergeben. Am Abend verabschiedete sich Bürgermeister Dr. Wildner in einer Sitzung des Gemeinderats von den Vertretern der Stadt mit einer Ansprache, die anstelle des erkrankten Beigeordneten das älteste Mitglied des Gemeinderats, Rektor I. R. Bender, mit Worten des Dankes und der Anerkennung für den Scheidenden erwiderte. Bürgermeister Dr. Wildner ist zum kommissarischen Bürgermeister von Osthofen (Rheinhausen) ernannt worden.

**** Wenn der Mensch Glück hat...** Im vergangenen Herbst hatte ein Maschinenschlossergeselle in Krumbach (Bayern) seine Geldbörse mit den gesamten Ersparnissen in Höhe von 236 Mark verloren. Nun reinigten zwei Anechte des Landwirts Michael Wiedemann die Odelgrube und fanden eine Geldbörse mit zwei stark verschmutzten 50- und sechs 20-Markscheinen sowie 16 Mark in Silber. Ein Anecht erinnerte sich, daß der Maschinenschlossergeselle damals eine Reparatur an der Zäuspumpe ausgeführt hatte, und man benachrichtigte sogleich den glücklichen Verlierer.

**** Fünf Knaben auf dem Eis eingebrochen.** Bei Duisburg-Hamborn vergnügten sich auf dem Teich an der Rönnsbergmühle fünf Knaben auf der Eislage. Das Eis brach plötzlich unter der starken Belastung ein. Alle fünf Knaben fielen in das Wasser. Während vier Kinder unter größten Schwierigkeiten das Ufer erreichen konnten, ging das fünfte unter. Die dem Tode Entronnenen bemerkten in ihrem ersten Schrecken garnicht, daß ihr Spielfreund fehlte. Erst als dieser zu Hause vermisst und sein Fahrrad am Ufer des Teiches gefunden wurde, kam der Sachverhalt heraus.

Sport und Spiel

Zahlreiche Spielausfälle in Süds- und Südwestdeutschland.

Das durch den DFK-Pokalkampf Baden — Württemberg und den Würzburger Freundschaftskampf Bayern — Nordhessen verkürzte Spielprogramm in den süds- und südwestdeutschen Fußballgauen erfuhr durch die schlechten Bodenverhältnisse eine weitere Einschränkung. So fielen von den 13 vorgesehenen Spielen noch sechs aus. Im Gau Südwest kamen drei Treffen zur Durchführung. Der führende Ludwigshafener Phönix erlitt eine weitere Niederlage und zwar mit 2:1 (2:1) in Saarbrücken durch die Sportfreunde. Wormatia Worms hätte Tabellenführer werden können, wenn ihr gegen den FC Kaiserslautern mehr als ein 1:1 (1:1) gelungen wäre. Ludwigshafen führt nur noch mit 20:12 Punkten, Riders Offenbach und Wormatia Worms haben je 19:13 Punkte und der mit seinen Spielen im Rückstand befindliche FC Pirmasens besitzt 16:12 Punkte. Zwischen diesen vier Mannschaften liegt das Ende in der Meisterschaftsfrage. Auch Union Niederrad steht mit ihren 16:14 Punkten noch recht gut. Eintracht Frankfurt unterlag dem alten Rivalen Fußballportverein 2:3, für die Lage an der Spitze hatte der Kampf dieser einigigen Meister keine Bedeutung mehr.

In Baden trafen sich der Karlsruher FC. und VfL. Neudorf, deren Unentschieden mit 2:2 (1:0) letzteren zur Tabellenführung brachte.

In Württemberg siegten im einzigen Spiel des Tages die Stuttgarter Riders beim Lokalgegner Sportclub mit 4:3 (3:1). Die Riders haben damit nach wie vor noch beste Aussichten auf die Meisterschaft. Sie stehen mit ihren 17:9 Punkten ebenso gut, wie der führende SCB. Ulm mit 19:9 Punkten und besser als der VfV. Stuttgart mit 18:10 Punkten.

In Bayern fielen sämtliche angelegten Treffen dem Wetter zum Opfer. Die in Würzburg ausgetragene „Trostrunde“ der Pokalmannschaft gegen Nordhessen ist mit einem 1:1 beendet worden.

Der Gau Nordhessen hatte nur ein Spiel auf der Karte. Sport Rassel konnte gegen die Hersfelder „Hessen“ den erwarteten Sieg nicht landen und wurde auf eigenem Platz mit 4:3 (3:0) geschlagen. Der Abstieg des „Sport“ wird nicht mehr zu verhindern sein.

Im Gau Mittelrhein hatte man die Entscheidung erwartet und zwar für den Fall, daß der Kölner FC., der als einziger den VfR. Köln noch einholen könnte, in Bonn einen Punkt lassen würde. Viel fehlte nicht, immerhin siegten die Kölner aber knapp mit 1:0 und der VfR., der noch einen Punkt zur Meisterschaft benötigt, muß einen weiteren Sonntag abwarten, ehe er seinen ausgezeichneten bisherigen Leistungen die Krone aufsetzen kann.

Stand der Gauliga

Gau Südwest:

Phönix Ludwigshafen	16	30:23	20:12
Riders Offenbach	16	43:32	19:13
Wormatia Worms	16	41:37	19:13
FCB Frankfurt	17	39:40	18:16
FC Pirmasens	14	35:23	16:12
Union Niederrad	15	23:31	16:14
Eintracht Frankfurt	15	20:24	14:14
Borussia Neunkirchen	15	27:30	13:17
1. FC Kaiserslautern	17	27:33	12:22
Sportfreunde Saarbrücken	14	26:28	11:17
Saar 05 Saarbrücken	13	19:34	10:16

Rundfunk-Programme

Reichsfunk Frankfurt.

Jeden Werktag wiederkehrende Programm-Nummern:
6 Bauernfunk; 6.15 Gymnastik I; 6.30 Gymnastik II; 6.45 Zeit, Nachrichten; 6.50 Wetterbericht; 6.55 Morgenspruch, Choral; 7 Frühkonzert; 8.10 Wasserstandsmeldungen, Wetter; 8.15 Gymnastik; 8.30 Nachrichten; 10.15 Schulfunk; 11 Werbekonzert; 11.30 Programmansage, Wirtschaftsmeldungen, Wetter; 11.45 Sozialdienst; 12 Mittagskonzert I; 13 Zeit, Saardienst, Nachrichten; 13.10 Lokale Nachrichten; 13.15 Mittagskonzert II; 14.15 Zeit, Nachrichten; 14.30 Wirtschaftsbericht; 14.45 Zeit, Wirtschaftsmeldungen; 14.55 Wetterbericht; 16 Nachmittagskonzert; 18.45 Wetter, Wirtschaftsmeldungen, Programmänderungen, Zeit; 20 Zeit, Nachrichten; 20.15 Stunde der Nation; 22 Zeit, Nachrichten; 22.10 Lokale Nachrichten, Wetter, Sport; 24 Nachtmusik.

Dienstag, 5. Februar: 10.10 Schulfunk; 10.45 Praktische Ratsschlüsse für Küche und Haus; 15.15 Für die Frau; 18 Italienisch; 18.15 Aus Wirtschaft und Arbeit; 18.30 Blumen draußen im Winter, naturkundliche Plauderei; 18.50 Unterhaltungskonzert; 19.50 Erzeugungsbericht; 20.10 Kammermusik; 20.45 Schweizerische Musik; 22.20 Eishockey-Wettspiel Kanada — Deutschland, letztes Drittel; 22.35 Funkbericht aus dem Ritzmuseum; 23 Fröhliche Tanzunterhaltung.

Mittwoch, 6. Februar: 10.10 Schulfunk; 15.15 Konzert; 18 Aus Zeit und Leben; 18.50 Zur Dämmerstunde; 19.45 Das Leben spricht; 20.15 Stunde der jungen Nation; 20.45 Lachender Funk; 22.30 Tanzmusik.

Kirchliche Nachrichten

Katholischer Gottesdienst

Mittwoch, den 6. Februar 1935. Feier des „Ewigen Gebetes“ in unserer Pfarrkirche.

Kein gebotener Feiertag, aber von den Hochheimern seit altersher als Feiertag betrachtet und gehalten.
6 Uhr Auskündigung des Allerheiligsten und 1. Hochamt, dann Ausstellung der hl. Kommunion. 7 Uhr Frühmesse. 8.30 Uhr Kindergottesdienst. 10 Uhr Hochamt.

Die Ordnung der einzelnen Betstunden wird in den Vormittagsgottesdiensten verkündigt.

6 Uhr feierliche Schlussandacht zur Erlebung der Einigung Deutschlands im Glauben, dann Te Deum und Segen.

Ämliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim

Gefunden wurde eine Herren-Taschenuhr nebst Anhänger. Der Eigentümer wird ersucht, seine Rechte innerhalb 6 Wochen bei der hiesigen Polizeiverwaltung geltend zu machen.

Hochheim am Main, den 1. Februar 1935.
Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde: J. B. Hirschmann

Öffentliche Aufforderung

zur Abgabe der Vermögenserklärung 1935.

Von den unbefristet Vermögenssteuerpflichtigen haben eine Vermögenserklärung über ihr Gesamtvermögen abzugeben:

1. Natürliche Personen,
 1. die ledig sind:
 - a) wenn ihr Gesamtvermögen 10 000 RM. übersteigt,
 2. die verheiratet oder verwitwet sind:
 - a) wenn ihr Gesamtvermögen 20 000 RM. übersteigt.

Hierbei ist das Vermögen der Ehefrau und der minderjährigen Kinder mit zu berücksichtigen, der Freibetrag (§ 23 EStG.) außer Betracht zu lassen;

II. Nicht natürliche Personen:

1. Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Kolonialgesellschaften, bergrechtliche Gewerkschaften:

ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Gesamtvermögens;

2. Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, sonstige juristische Personen des privaten Rechts, nicht rechtsfähige Vereine, Anstalten, Stiftungen und andere Zweckvermögen, außerdem Kreditanstalten des öffentlichen Rechts:

wenn ihr Gesamtvermögen 10 000 RM. übersteigt.

Beschränkt Vermögenssteuerpflichtige haben eine Vermögens-

erklärung über ihr Inlandsvermögen abzugeben:

ohne Rücksicht auf die Höhe des Inlandsvermögens.

Offene Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften und

ähnliche Gesellschaften, bei denen die Gesellschafter als

Unternehmer (Mitunternehmer) anzusehen sind und die ihre

Geschäftsleitung oder ihren Sitz im Inland haben, haben

eine Vermögenserklärung abzugeben:

wenn das Vermögen der Gesellschaft 10 000 RM. über-

steigt.

Steuerpflichtige, die zur Abgabe einer Körperschaftsteuer

oder Umsatzsteuererklärung verpflichtet sind, wird von

Finanzamt ein Vordruck zugewandt. Die durch das Körper-

schaftsteuergesetz oder Umsatzsteuergesetz begründete Ver-

pflichtung, eine Steuererklärung abzugeben, auch wenn ein

Vordruck nicht überhandt ist, bleibt unberührt. Erforder-

lichenfalls haben die Pflichtigen Vordrucke vom Finanzamt

anzufordern.

Hochheim am Main, den 1. Februar 1935.

Der Bürgermeister J. B. Hirschmann

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung für die Gewerbesteuer nach dem Ertrag für das Rechnungsjahr 1935.

1. Die Steuererklärung ist abzugeben für alle gewerblich steuerpflichtigen Unternehmungen.

Die Steuererklärung ist vom Inhaber des Betriebes abzugeben.

2. Die hiernach zur Abgabe der Steuererklärung Verpflichteten werden aufgefordert, die Steuererklärung unter Benutzung des für sie vorgeschriebenen Vordrucks

„Muster Gew. 1 (für Einzelgewerbetreibende, freie Berufe, offene Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften, und Gesellschaften, bei denen der Gesellschafter als Unternehmer (Mitunternehmer) des Gewerbetriebes anzusehen ist, z. B. Reedereien und Gesellschaften des bürgerlichen Rechts)

Muster Gew. 2 (für jurist. Personen)

Muster Gew. 4 (als Anlage zum Muster Gew. 1 oder

2 für Unternehmen mit Betriebsstätten in verschiedenen

Gemeinden)

in der Zeit vom 1. bis 15. Februar 1935 bei dem Vorsteher

des Gewerbesteueramtes in Hsm.-Höchst (Kreishaus

einzureichen.

Vordrucke für die Steuerklärungen werden in den nächsten Tagen von dem unterzeichneten Vorsteher des Gewerbesteueramtes durch die Gemeindebehörden zugestellt. Die

jenigen Gewerbetreibenden, welche keine Vordrucke zugestellt erhalten, sind verpflichtet, solche entweder bei dem Bürgermeisteramt, oder in Zimmer 20 des Kreishauses zu Hsm.-Höchst, Bolongarstraße 101, während der Dienststunden von 8—12 Uhr abzuholen.

Die Steuerklärung ist schriftlich, zweifach eingereicht zu werden, einzureichen, oder mündlich dem Vorsteher des zuständigen Gewerbesteueramtes gegenüber abzugeben. Die

Pflicht zur Abgabe der Steuerklärung ist vom Empfang eines Vordrucks zur Steuerklärung nicht abhängig.

3. Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuerklärung versäumt, kann mit Geldstrafen zur Abgabe der Steuerklärung angehalten werden, auch kann ihm ein Zwangsschlag bis zu 10 vom Hundert des festgesetzten Steuergrundbetrages auferlegt werden.

4. Die Hinterziehung, oder der Versuch einer Hinterziehung der Gewerbesteuer nach dem Ertrag wird bestraft. Auch ein fahrlässiges Vergehen gegen die Steuergesetze (Steuerfahrlässigkeit) wird bestraft.

Hsm.-Höchst, den 14. Januar 1935.

Der Vorsteher des Gewerbesteueramtes

für den Bezirk des Main-Taunuskreises

J. B. gez. Dr. Engelhard, Kreisphysikus.

Beglaubigt: Unterschrift.

Holz-Versteigerung

Freitag, den 8. Februar 1935, werden im Stadtwald Wiesbaden (Forsterei Dambachthal), Distrikte 13 „Hinter Neroberg“ und 17 „Himmelslohr“ öffentlich meistbietend versteigert:

156 rm Eichen-Brennscheit und -Knüppel, 487 rm Buchen-Brennscheit und -Knüppel.

Allgemeiner Zahlungstag: 1. April 1935.

Zusammenkunft: 9 Uhr an der Kaiser Friedrich Eiche. (Personen, die im Auftrage anderer steigen, müssen die Besitze einer schriftlichen Vollmacht sein).

Wiesbaden, den 2. Februar 1935.

Stadt. Verwaltung

für Landwirtschaft und Forst

Wiesbaden, den 2. Februar 1935.